

1. **Messpunkt:** Mit diesem Code lässt sich eine Wohnung, ein Gewerberaum oder ein anderes Objekt eindeutig identifizieren. Er ist europaweit geregelt und enthält Informationen zum Land, zum Energieversorger und zum Objekt. Der Code hilft mit, dass der Wechsel des Stromanbieters problemlos funktioniert.
2. **Netznutzung und Energielieferung:** Die Stromversorgung besteht vereinfacht gesagt aus zwei Teilen – dem Stromnetz und der hindurchfliessenden elektrischen Energie. Daher müssen die Kosten für Energie und Netz aufgeteilt sein.
3. **Doppeltarif, Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT):** Kundinnen und Kunden, die ihren Stroms zwischen 21 und 7 Uhr verbrauchen, profitieren vom sogenannten Doppeltarif. Sie haben die Möglichkeit, nachts günstigeren Strom zu beziehen (Niedertarif NT) als tagsüber (Hochtarif HT). Deshalb wird der Stromverbrauch nachts auch separat gemessen und auf der Rechnung getrennt ausgewiesen.
4. **Abonnementspreis Strom:** Diese fixe monatliche Gebühr deckt einen Teil der Kosten für die Administration (Zählermiete und -unterhalt, Ablesung, Verrechnung etc.).
5. **Ökologische Sanierung der Wasserkraft:** Für die gesamte ökologische Sanierung der Wasserkraft (Fischwanderung, Schwall-Sunk und Geschiebe) steht bis 2030 etwa eine Milliarde Franken zur Verfügung. Die Äufnung des Fonds erfolgt mit 0,1 Rappen pro Kilowattstunde aus dem Netzzuschlag gemäss Energiegesetz (Art. 36 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 EnG; SR 730.0).
6. **Bezeichnung des Stromtarifs:** Bei der SWG gibt es unterschiedliche Stromtarife, die vom Verbrauch abhängig sind. Damit die Kundinnen und Kunden sehen, zu welchem Tarif sie Strom beziehen, ist hier die genaue Bezeichnung angegeben.
7. **Abgabe an Gemeinwesen:** Mit dieser Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) Strom entschädigt die SWG die Stadt Grenchen dafür, dass sie das Stromnetz betreiben und ihre Leitungen im öffentlichen Raum verlegen darf.
8. **Förderung der erneuerbaren Energien:** Bisher ist die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (z. B. Sonnenenergie und Windkraft) noch teurer als in Grosskraftwerken. Darum wird sie vom Bund mit einem Zuschuss unterstützt. Finanziert wird diese Förderung mit einer Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) Strom.
9. **Zählergebühr Wasser und Wasserbezug:** Die Gebühren fürs Wassernetz bestehen aus einem fixen und einem verbrauchsabhängigen Teil. Die fixe Monatsgebühr deckt vor allem die Kosten für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.). Der Posten «Wasserbezug» deckt den effektiven Wasserverbrauch. Bei Mieterinnen und Mietern wird der Wasserverbrauch über die Nebenkosten abgerechnet.
10. **Abwasser und Kehrichtgebühr:** Bei diesen Gebühren ist die SWG im Auftrag der Stadt Grenchen ausschliesslich für das Inkasso zuständig.
11. **Grundgebühr Gas:** Mit dieser fixen monatlichen Gebühr deckt die SWG einen Teil ihrer Kosten für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung, Eichung, Unterhalt, etc.).
12. **Leistungstaxe:** Die Taxe hängt davon ab, wie gross die Erdgaszuleitung dimensioniert ist, wie viel Erdgas die Liegenschaft pro Stunde also maximal beziehen kann.
13. **Gasbezug:** Diese Zahl gibt an, wie viel Erdgas die Kundin oder der Kunde während der Rechnungsperiode verbraucht hat. **Umrechnung m³ in kWh:** Wie viel Erdgas eine Kundin oder ein Kunde bezieht, misst der Verbrauchszähler in Kubikmetern (m³). Weil der Preis für Erdgas jedoch genau wie beim Strom in Rappen pro Kilowattstunden (kWh) angegeben ist, muss der vom Zähler gemessene Verbrauch in kWh umgerechnet werden. 1 m³ entspricht 10.5 kWh.
14. **CO₂-Abgabe:** Die SWG verrechnet diese Lenkungsabgabe im Auftrag des Bundes. Die höheren Kosten sollen die Konsumentinnen und Konsumenten dazu bewegen, weniger fossile Energie wie Heizöl oder Erdgas zu verbrauchen und somit den CO₂-Ausstoss zu senken. Die Einnahmen werden über eine Reduktion der Krankenkassenprämien gleichmässig an die Bevölkerung zurückerstattet. Wer Heizenergie spart, profitiert also.